

Sonderkonzept für junge Familien

Nur die nachfolgend aufgeführten Grundstücke werden im Rahmen des Sonderkonzeptes für junge Familien zum Preis von 270,00 €/qm inklusive Erschließungskosten angeboten.

Gemarkung Urberach Flur 7

Nr. 358	Karl-May-Weg 7	516 qm
Nr. 359	Karl-May-Weg 5	545 qm
Nr. 361	Karl-May-Weg 1	575 qm
Nr. 386	Erich-Kästner-Straße 38	1.926 qm
Nr. 403	Erich-Kästner-Straße 14	712 qm
Nr. 404	Erich-Kästner-Straße 12	443 qm
Nr. 405	Erich-Kästner-Straße 10	620 qm

Hier gelten folgende Förderungsrichtlinien:

- Förderungsberechtigt sind Paare oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.
- Die Antragsteller verpflichten sich, das erworbene Grundstück innerhalb von 2 Jahren zu bebauen.
- Die Antragsteller verpflichten sich, das Wohnhaus selbst zu beziehen und mindestens 10 Jahre selbst zu bewohnen. Das Grundeigentum darf während dieser Zeit ohne Zustimmung des Magistrates der Stadt weder veräußert, noch verschenkt oder auf sonstigem Wege übertragen werden. Im Falle einer Veräußerung ist der Differenzbetrag zum dann üblichen Marktpreis (Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) zu entrichten.
- Die Verpflichtungen werden durch Eintragung im Grundbuch gesichert.